

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 23.09.2020

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00235/2020/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Pilotprojekt Straßenlaternen als Ladesäulen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 5. Sitzung am 27.01.2020 unter TOP 49.1 zu Drucksache 00235/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Schweriner Straßenlaternen - nach dem Vorbild anderer deutscher Städte - zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge umrüsten lassen. Das Ergebnis der Prüfung inklusive Aussagen zur Akquise möglicher Fördermittel ist der Stadtvertretung Ende des ersten Halbjahres 2020 vorzulegen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Der Betrieb von Ladesäulen an Straßenlaternen, wie in einigen deutschen Städten realisiert, ist grundsätzlich möglich.

Allerdings sind folgende Gegebenheiten zu beachten:

- Nur etwa die Hälfte aller Beleuchtungsanlagen sind geeignet, die zusätzliche Funktion zu erfüllen.
- Die Versorgungsdichte ist sehr gering, da jeder Beleuchtungsstrang nur mit einer Ladestation bestückt werden kann. Eine Modellbetrachtung hat gezeigt, dass von ca. 30-40 Fahrzeugen nur ein Fahrzeug über eine Ladestation aus der Straßenbeleuchtung versorgt werden kann.

- Die Ladestationen haben nur eine geringe Leistung, sind also für das kurzzeitige Laden nicht geeignet.

Die nennenswerte Senkung der Nachfrage nach Ladekapazitäten wird mit dieser Lösung nicht erreicht werden können.

Das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ ist beendet. Aktuelle Fördermöglichkeiten konnten nicht ermittelt werden.

Somit ist der Antrag als erledigt anzusehen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister